Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 604
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 08. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2021)

zum Thema:

Kosten des „Berlin-Pass“ und Tarifersatzleistungen im Berliner ÖPNV

und **Antwort** vom 23. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26604
vom 08. Februar 2021
über
Kosten des "Berlin-Pass" und Tarifersatzleistungen im Berliner ÖPNV

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: „...Mit dem berlinpass können Berlinerinnen und Berliner, die wenig oder gar kein Einkommen haben, auch mit der derzeitigen Sonderregelung viele Angebote der Stadt vergünstigt oder sogar kostenlos nutzen, zum Beispiel: Busse und Bahnen (BVG, S-Bahn, Tram, DB Regio)...“.[1]

Voraussetzungen zum Erhalt des „Berlinpasses“ sind der Hauptwohnsitz in Berlin sowie der Bezug bestimmter Sozialleistungen – auch als Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft. Zu den Empfängern gehören:

1. Arbeitslosengeld II („Hartz IV“),
2. Sozialgeld,
3. Hilfe zum Lebensunterhalt („Sozialhilfe“),
4. Grundsicherung im Alter,
5. Grundsicherung bei Erwerbsminderung,
6. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
7. Wohngeld,
8. Leistungen nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (SED-UnBerG) - Gesetz über besondere Zuwendung für Haftopfer.

1. Wie viele Berliner nutzen seit 20215 den „Berlinpass“? (Bitte um jährliche Auflistung nach den in der Vorbemerkung aufgelisteten Empfängergruppen/Leistungsempfängern 1-8)

Zu 1.: Eine Auflistung nach den in der Vorbemerkung aufgelisteten Empfängergruppen/Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern 1-8 ist nicht möglich. Von den Berliner Bürgerämtern werden lediglich die Anzahl der neu

[1] https://service.berlin.de/dienstleistung/121742/

ausgestellten und verlängerten berlinpässe statistisch erfasst. Die Anzahl der neu ausgestellten und verlängerten berlinpässe betrug in den Jahren 2015-2020:

2015	462.805
2016	435.863
2017	394.972
2018	516.692
2019	454.401
2020	97.843.

2. Wie viele Inhaber des „Berlinpass“ nutzen seit 2015 die Vergünstigungen im OPNV? (Bitte um jährliche Auflistung nach den in der Vorbemerkung aufgelisteten Empfängergruppen/Leistungsempfängern 1-8)

Zu 2.: Eine Auflistung nach den in der Vorbemerkung aufgelisteten Empfängergruppen/Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern 1- 8 ist nicht möglich. Von den Berliner Verkehrsbetrieben wird lediglich die Anzahl der verkauften Berlin-Ticket S statistisch erfasst. Die Anzahl der verkauften Berlin-Ticket S betrug in den Jahren 2015-2020:

2015	1.923.711
2016	2.054.002
2017	2.142.272
2018	2.248.328
2019	2.151.688
2020	1.536.251.

3. Wie hoch ist der jährliche Ausgleich der Einnahmeausfälle an BVG und S-Bahn durch Nutzer des “Berlinpasses“? (Bitte um jährliche Auflistung nach den in der Vorbemerkung aufgelisteten Empfängergruppen/Leistungsempfängern 1-8)

Zu 3.: Der von den berechtigten Nutzerinnen und Nutzern zu zahlende Preis für das Berlin-Ticket S betrug bis zum 30.06.2017 36,00 Euro monatlich. Seit dem 01.07.2017 kostet das Berlin-Ticket S 27,50 Euro im Monat. Der aus dem Landeshaushalt an die Verkehrsunternehmen für das Angebot des Berlin-Ticket S jährlich gezahlte Verlustausgleichsbetrag differenziert nicht zwischen Empfängergruppen/ Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern. Er betrug in den Jahren 2015-2020:

2015	13,1 Mio. Euro
2016	14,6 Mio. Euro
2017	24,4 Mio. Euro
2018	37,982 Mio. Euro
2019	37,982 Mio. Euro
2020	37,823 Mio. Euro.

Im Jahr 2021 wird ein Verlustausgleichsbetrag in Höhe von 40,8 Mio. Euro gezahlt werden.

4. In welchen Haushaltstiteln werden die Einnahmeausfälle im ÖPNV abgebildet?

Zu 4.: Im Kapitel 1330 werden im Titel 68212 die Erstattungszahlungen von Fahrgeldausfällen für die Beförderung schwerbehinderter Personen mit Freifahrt nach § 228 SGB IX und im Titel 68213 die Aufwendungen für das Berlin-Ticket S abgebildet. Im Kapitel 0730 werden seit dem 1. September 2020 im Titel 54045 die Erstattungszahlungen von Fahrgeldausfällen beim Ausbildungsverkehr nach § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sowie die Aufwendungen für das kostenlose Schülerticket abgebildet. Vor dem 1. September 2020 erfolgten die Erstattungszahlungen aus dem Titel 68213.

5. Wie hoch sind generell die Tarifersatzleistungen für ermäßigte Tickets an die Verkehrsunternehmen des ÖPNV in Berlin seit 2015?

Zu 5.: Tarifersatz wird Verkehrsunternehmen in Berlin gewährt für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten nach § 228ff. IX Sozialgesetzbuch (SGB IX), die vergünstigte Beförderung im Ausbildungsverkehr nach § 45a PBefG i. V. m. § 35 (2) des Berliner Mobilitätsgesetzes (MobG), die Vergünstigung des Berlin Ticket S sowie für das ermäßigte bzw. ab 2019 für Nutzerinnen und Nutzer kostenlose Schülerticket Berlin AB einschließlich Zahlungen für Schülertickets nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT).

	2015	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Behindertenfreifahrt § 145 bzw. § 228 SGB IX	31.200.000	35.200.000	36.000.000	36.000.000	36.000.000	34.800.000
Ausbildungsverkehr § 45a PBefG	64.650.000	72.000.000	72.000.000	72.000.000	72.000.000	72.000.000
Berlin-Ticket S	13.100.000	14.600.000	22.700.000	38.400.000	38.500.000	39.800.000
Ermäßigtes/kostenloses Schülerticket (inkl. BuT)	2.105.000	2.800.000	2.800.000	13.600.000	13.900.000	105.330.931*

Die Angaben entsprechen der Haushaltsansätze.
* Angabe Schülerticket 2020 = Ist-Ausgabe.

Berlin, den 23. Februar 2021

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales